

Bericht zur Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Hildesheim mit Stand zum 01.10.2025

A. Allgemeines zur Kita-Bedarfsplanung

„Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und auch die Chancengleichheit der Kinder¹.“Darüber hinaus ermöglicht die Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Landkreis Hildesheim ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für seinen Jugendamtsbezirk (Bereich des gesamten Landkreises Hildesheim inklusive der Stadt Hildesheim) gem. § 21 NKiTaG zuständig für die Aufstellung der örtlichen Kita-Bedarfsplanung. Festgestellt werden sollen die Zahl der zum Stichtag genehmigten Plätze, die Zahl der zum Stichtag belegten Plätze und der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für die nächsten sechs Jahre. Stichtag für die jährlich festgestellten Daten ist gem. § 28 DVO-NKiTaG der 01. Oktober. Die Daten dieser Bedarfsplanung nehmen daher ausschließlich Bezug auf den 01.10.2025 und werden ab dort fortgeschrieben.

Allgemein ist eine möglichst ortsnahe Versorgung an Plätzen anzustreben.

Die Kita-Bedarfsplanung 2025 wurde in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis erarbeitet, die gemeldeten Daten der anhängenden Tabellen beruhen auf den Datenabfragen bei den Familienbüros der Kommunen. Eine Erörterung mit den Gemeinden erfolgt laufend. Den freien Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis ist gem. § 21 Abs. 3 S.2 NKiTaG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dieses erfolgte per Vorabbeteiligung per Mail. Eine Meldung der Daten aus der Bedarfsplanung an das zuständige Fachministerium (hier: Kultusministerium) ist über ein elektronisches Meldeportal mit Frist zum 15.01.2026 durch den Landkreis erfolgt.

Mit dem Rechtsanspruch für alle Kinder ab drei Jahren und dem 2013 eingeführten Rechtsanspruch für ein- bis dreijährige Kinder hat die Bedeutung der Kitas und der Kindertagespflege zugenommen. Denn die Kita ist nicht nur für Erziehung, Bildung und Betreuung zuständig, sondern sie ist auch ein bedeutender sozialer Lebensraum für Kinder und ihre Eltern. Kinder erfahren in Kindertagesstätten Bildung und Betreuung und lernen ein soziales Miteinander. Die Eltern wiederum erfahren Beratung und Entlastung. Da nicht mehr alle Generationen einer Familie in derartiger räumlicher Nähe zusammenleben, dass Kontakte sich einfach umsetzen ließen und bei all den Anforderungen und Erwartungen, die an Eltern und Familien gestellt werden, ist es nicht nur Aufgabe des Jugendamtes, für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu sorgen, sondern sich auch dafür einzusetzen, dass Kitas vertraute und gute Orte für Kinder und ihre Eltern sind ².

¹ Destatis 2019; S.65

² Vgl. Der Jugendamtsmonitor 2020; S.42-44

B. Erhobene Daten

Die erhobenen Daten sind im Anhang ersichtlich und sind in Form von Excel-Tabellenblättern dargestellt. Auf den einzelnen Tabellenblättern wurden folgende Daten erhoben:

1. „Kinderzahl und Geburtenprognose“
Ermittelt wurde je Kommune anhand von Melderegisterauszügen die Gesamtzahl der Kinder in den jeweiligen Altersjahrgängen von 0 bis 14 Jahren. Außerdem erfolgte eine Geburtenprognose für die Zeiträume der nächsten sechs Jahre.
2. „Krippen“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2025 genehmigten Krippenplätze (Ist-Bestand) je Kommune, gegenübergestellt zu den jeweils belegten Plätzen. Es erfolgte eine Aufgliederung nach Betreuungsumfang. Integrative Plätze sowie Plätze in altersübergreifenden Gruppen sind gesondert aufgeführt. Es wurde anhand der belegten, sowie der rechnerisch freien Plätze eine Belegungsquote ermittelt.
3. „Kindertagespflege“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2025 tätigen Kindertagespflegepersonen je Kommune, die jeweilige Anzahl der genehmigten Plätze sowie die Anzahl der davon belegten Plätze, aufgegliedert nach Alter der Kinder. Vertretungskräfte und Anzahl der Plätze in Großtagespflegestellen sind gesondert ausgewiesen. Es wurde anhand der belegten, sowie der rechnerisch freien Plätze eine Belegungsquote ermittelt.
4. „Kindergärten“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2025 genehmigten Kindergartenplätze (Ist-Bestand) je Kommune, gegenübergestellt zu den jeweils belegten Plätzen. Es erfolgte eine Aufgliederung nach Betreuungsumfang. Integrative Plätze sowie Plätze in altersübergreifenden Gruppen sind gesondert aufgeführt. Es wurde anhand der belegten, sowie der rechnerisch freien Plätze eine Belegungsquote ermittelt.
5. „Spezialisierte Einrichtungen“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2025 bestehenden sowie belegten Plätze in allen verfügbaren Sonderformen der Kindertagesbetreuung, hier den heilpädagogischen Kitas sowie den Sprachheilkindergärten. Diese unterliegen nicht dem SGB VIII sondern werden als Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen dem SGB IX bzw. der Eingliederungshilfe zugeordnet. Der Vollständigkeit halber und um die ganze Bandbreite der Kindertagesbetreuung für alle Kinder abzubilden, werden diese aber mit aufgeführt.
6. „Horte und Ganztagsgrundschule“
Aufgeführt sind die zum Stichtag 01.10.2025 genehmigten Plätze in Hortgruppen (Ist-Bestand) je Kommune, gegenübergestellt zu den jeweils belegten Plätzen. Es wurde anhand der belegten Plätze eine Belegungsquote ermittelt. Außerdem ist in der zweiten Tabelle eine Übersicht über die (Ganztags-)Grundschullandschaft im Landkreis je

*Kommune dargestellt. Zum einen werden die Zahl der Kinder je Jahrgang (1.-4. Klasse) in und außerhalb einer aktuell anerkannten Ganztagschule dargestellt, zum anderen die Schülerzahl, sowie der Anteil der Schüler*innen in Prozent, welche in Ganztagschulen das Angebot vollständig nutzen. Anhand eines Farbschemas wird deutlich gemacht, wie viele Schüler je Klassenstufe je Kommune bereits jetzt in einer Ganztagsgrundschule betreut bzw. beschult werden. Außerhalb der Ganztagsgrundschulen sind die verlässlichen Regelgrundschulen (bis 13 Uhr) einschlägig. Darüber hinaus sind in einer ergänzenden Spalte weitere Angebote für Schulkinder, welche durch die Kommunen mitgeteilt wurden, aufgeführt.*

7. „unversorgte Bedarfe“

Aufgeführt sind alle unversorgten Kinder je Kommune zum Stichtag 01.10.2025. Diese sind als solche Kinder definiert, deren Rechtsansprüche trotz Geltendmachung gegenüber dem Familienbüro derzeit nicht zeitnah oder zum gewünschten Termin erfüllt werden können und die sich entsprechend auf einer Warteliste befinden. Es wird unterschieden entsprechend der beiden Anspruchsformen gem. § 24 SGB VIII in U3-Kinder (1 bis 3-jährige) und Ü3-Kinder bis Schulbeginn. Des Weiteren sind unversorgte Bedarfe für i-Plätze gesondert ausgewiesen. Außerdem wurden alle heilpädagogischen Kitas angeschrieben und nach der Anzahl der Kinder auf der Warteliste gefragt.

8. „Weitere Planung bis 2031“

Aufgeführt sind die, in den nächsten sechs Jahren (2026-2031) jeweils geplanten vorgehaltenen Plätze je Kommune, aufgegliedert nach den Betreuungsformen Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten und Hort. Eine Erhöhung der Platzzahl durch Zubau ist grün unterlegt dargestellt, eine Verringerung rot. Die Ausweisung erfolgt auf Ebene der einzelnen Gemeinden, da eine Ausweisung auf Ebene von geschlossenen Ortslagen für die Darstellung zu umfangreich wäre bzw. im Einzelnen auch nicht beplant werden kann. Gesondert angegeben wird jeweils die Betreuung auf integrativen Plätzen, d.h. für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung, sowie in den Sonderformen gem. Tabellenblatt 5. Außerdem ist die erwartete Anzahl an Kindern in Ganztagsgrundschulen aufgeführt, um den Ausbau dieser Schulform mit abzubilden.

9. „Versorgungsquoten“

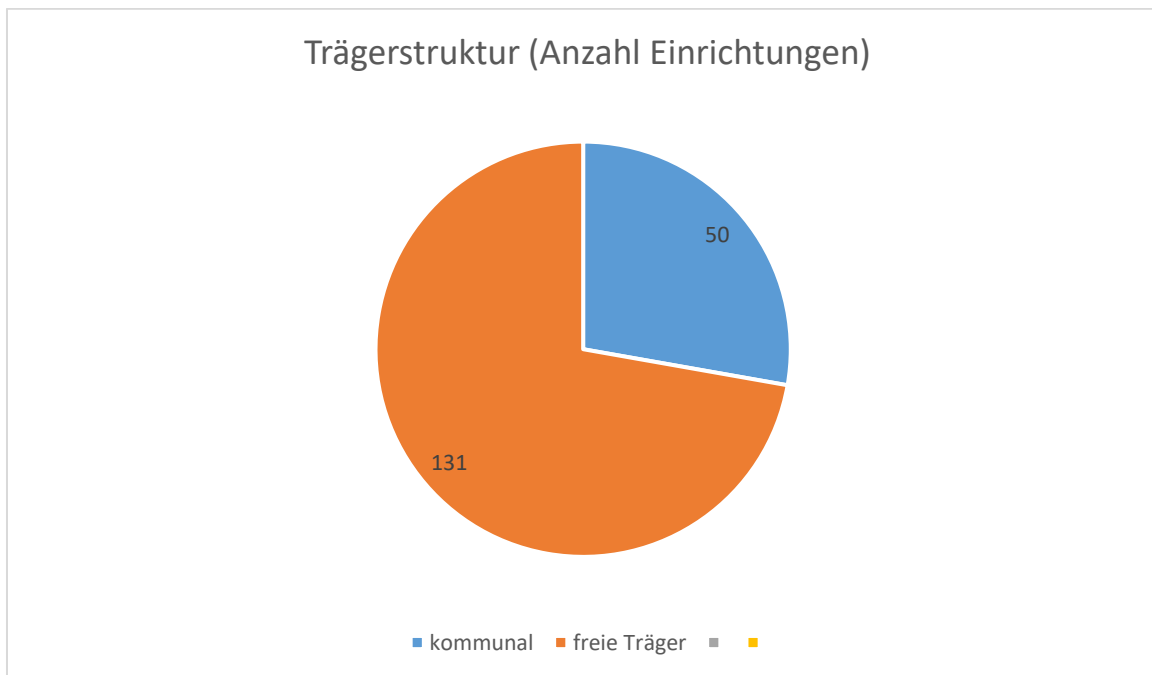
Die Gesamtzahl der Kinder im betreffenden Alter wurde der Gesamtzahl der aktuell sowie zukünftig geplanten Plätze je Kommune gegenübergestellt, jeweils für die Jahre 2025 bis 2031 (Planzahlen). Die Auswertung erfolgte unter Zuhilfenahme der Statistik „Kindertagesbetreuung Kompakt- Ausbaustand und Bedarf 2024“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Stand von August 2025. Für den Bereich der Krippen zzgl. der Kindertagespflege wurden die Altersjahrgänge von 0 bis unter 3 Jahren als Vergleichsgröße den entsprechenden Plätzen gegenübergestellt. Für den Bereich Kindergarten wurden die Altersjahrgänge 3 bis unter 6 sowie die Hälfte des Jahrgangs zwischen 6 und 7 den entsprechenden Plätzen gegenübergestellt, da auch nach Erreichen des sechsten Lebensjahres viele Kinder zunächst noch so lange in der Kita verbleiben, bis das Schuljahr beginnt. Für den

*Bereich der Schulkinder (umfasst Hortgruppen und Schüler in einer Ganztagsgrundschule) wurde, entsprechend der Statistik des Bundesministeriums, die Altersgruppe zwischen 6,5 und 10,5 Jahren als Vergleichsgröße gewählt und den entsprechenden Plätzen bzw. Aufnahmekapazitäten der Ganztagsgrundschulen gegenübergestellt. Plätze in Horten und aktuelle Kapazität der Ganztagsgrundschule wurde hier aufsummiert, da beides ab 2026 gleichermaßen anspruchserfüllend sein wird. Für den Bereich der Schulkinder sind die Jahre 2026-2029 nur entsprechend der Anzahl der jeweiligen Schüler mit Rechtsanspruch (ab 1.Klasse jeweils jährlich aufwachsend) dargestellt, weshalb die Vergleichsgröße in 2026 von einer Klassenstufe bis 2029 auf alle vier Klassenstufen entsprechend der Rechtsansprüche ansteigt. Aus der Gegenüberstellung berechnet sich die Versorgungsquote je Kommune und Betreuungsform. Weiterhin ist jeweils eine Zielgröße gewählt worden, die aus Sicht des Landkreises bedarfsdeckend ist: Für den Bereich der U3-Kinder in Kindertagesbetreuung (Krippen und Kindertagespflege) ist dieses der aus o.g. Statistik entnommene durchschnittliche Betreuungsbedarf in Niedersachsen von aktuell 52,8 %. Für den Bereich der Ü3-Kinder ist als Annahme ein Betreuungsbedarf von 100 % vorausgesetzt worden, da ein fester Rechtsanspruch besteht und nahezu alle Kinder eines Jahrgangs die Möglichkeit der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Hieraus ergeben sich rechnerisch fehlende, bedarfsdeckende oder über dem (durchschnittlichen) Bedarf liegende Platzanzahlen. Zusätzlich werden diesen Werten die aktuell laut Kommune unversorgten Kinder und daher fehlenden Plätze als Abgleich gegenübergestellt. Aus dem rechnerischen Wert bis zur Bedarfsdeckung und den real unversorgten Betreuungsansprüchen lässt sich dann eine abgewogene Aussage zum (Handlungs-)Bedarf vor Ort treffen. Für den Hort- und Ganztagsschulbereich ist auf den durchschnittlichen Betreuungsbedarf gemäß der durchschnittlichen Bedarfe im gesamten Kreisgebiet der Klassen 1-4 im Jahr 2025/2026 von aktuell 66,83 % abgestellt worden. Hierbei handelt es sich um Schüler*innen, welche das Ganztagsangebot aktuell bereits in Anspruch nehmen. Der Umfang ist hierbei erst einmal nicht ausschlaggebend. Anhand eines Farbschemas ist die jeweilige Versorgungsquote bei allen drei Betreuungsarten in Stufen gekennzeichnet.*

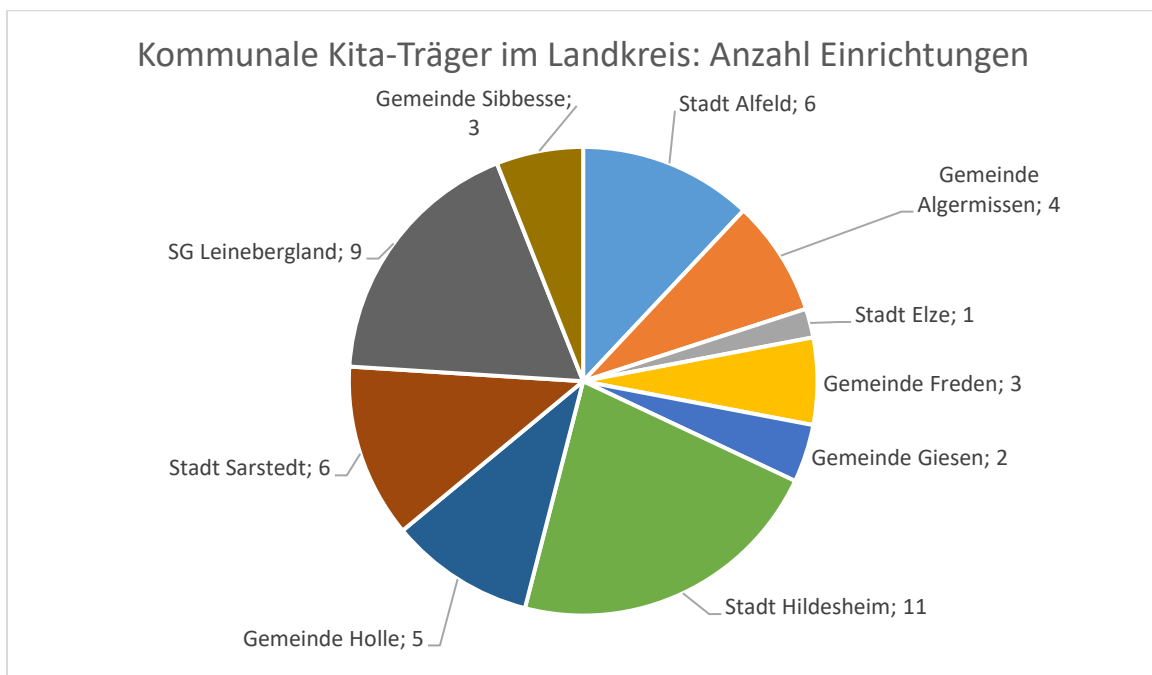
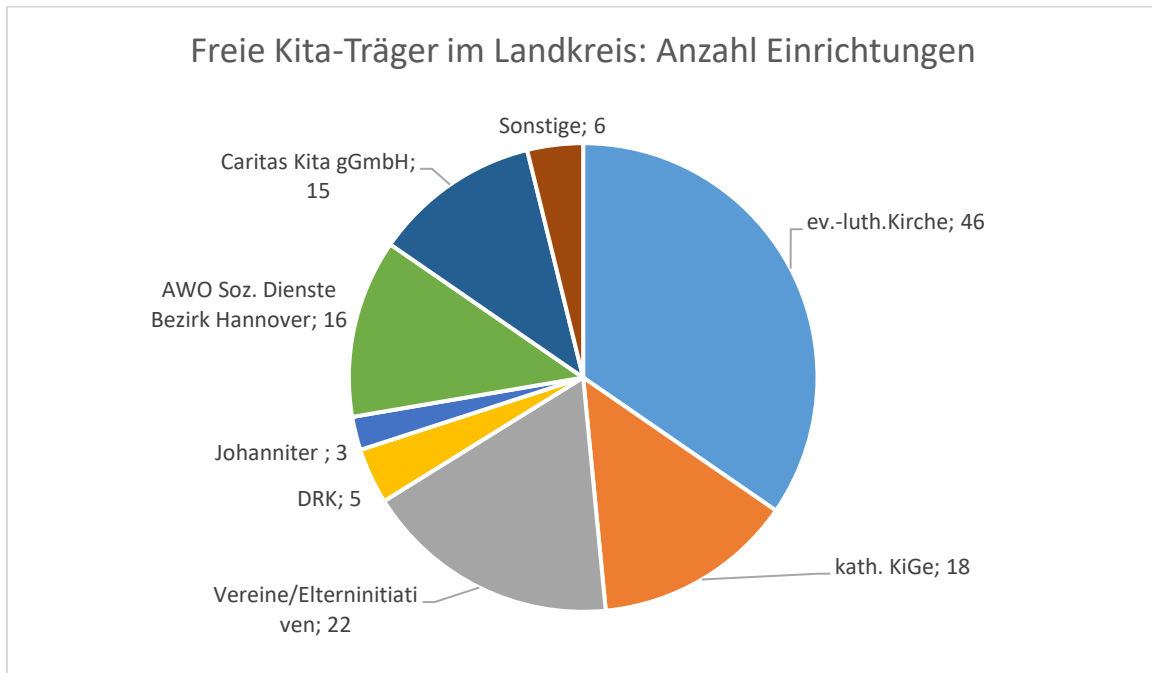
C. Auswertung der vorliegenden Daten

1. Kindertageseinrichtungen allgemein

Aktuell gibt es 181 Kindertageseinrichtungen mit Krippen- bzw. Kindergartengruppen im gesamten Landkreis. Dazu kommen 6 Einrichtungen mit Angeboten nach SGB IX/SGB XII, also reine Sprachheilkindergärten oder heilpädagogische Kitas, welche aber teilweise auch zusätzlich Kindergarten- und Krippengruppen bereitstellen. 72 % aller Kitas werden von freien Trägern bzw. Vereinen betrieben, die restlichen 28 % sind kommunale Einrichtungen.



Nachfolgend ein Überblick über die Trägervielfalt im Landkreis Hildesheim:



2. Bereich Krippe

Mit Stichtag 01.10.2025 gab es im Landkreis Hildesheim 2.583 genehmigte Krippenplätze, von denen 2.268 belegt waren. Die Mehrzahl der Krippenplätze ist für eine Betreuung von mehr als 7 Stunden ausgelegt. Die Belegungsquote betrug kreisweit im Durchschnitt 87,27 %, sodass die Einrichtungen fast vollständig belegt waren. Es sind insgesamt 9 integrative Krippenplätze ausgewiesen.

Im Bereich der Krippen ist in einigen Gemeinden auch weiterhin in den nächsten sechs Jahren ein Ausbau an Plätzen geplant, allerdings nicht mehr so stark wie im Vorjahr. In den Jahren 2026, 2027 und 2028 sollen in 8 der 18 Kommunen neue Krippengruppen geschaffen werden, insgesamt 255 Plätze zusätzlich. Hinsichtlich der Versorgung mit Krippenplätzen ist im Jahr 2025 kreisweit noch rechnerisch eine Unterschreitung des gebotenen Bedarfes festzustellen, es fehlen rechnerisch 251 Plätze insgesamt auf Kreisebene, wenn man die Kindertagespflege im U3-Bereich miteinbezieht.

Die Abfrage bei den Kommunen nach den real unversorgten Kindern, welche zum 01.10.2025 trotz Geltendmachung der Ansprüche keinen bedarfsgerechten Krippenplatz zugewiesen bekommen können, zeigt eine Anzahl von 40 Kindern kreisweit auf. Allerdings sind hier die einzelnen Betrachtungen auf Gemeindeebene aussagekräftiger, da für Eltern in der Regel nur ein Platz innerhalb ihrer Wohnortgemeinde gewünscht wird. Die größten Abweichungen ergeben sich rechnerisch hier in Alfeld und Bad Salzdetfurth. Die Versorgungsquote beträgt kreisweit durchschnittlich 48,89 % (+ 2,81 % zum Vorjahr).

Trotz dem erfolgten Zubau an Plätzen wird vermutlich kreisweit keine rechnerische Bedarfsdeckung erreicht werden. Eine kreisweite, rechnerische Bedarfsdeckung ist auch für die folgenden Jahre nicht zu erwarten, wenn man vom durchschnittlichen Betreuungsbedarf in Niedersachsen von 52,8 % ausgeht. Allerdings ist auch festzustellen, dass trotz rechnerischer Unterversorgung nur wenige Kommunen eine geringe Zahl an unversorgten Kindern aufzeigen. Einzelne Kommunen wie beispielsweise Alfeld, Bad Salzdetfurth, SG Leinebergland, Söhlde und Freden werden in dem kommenden Jahr eine deutliche Unterversorgung aufweisen, diese spiegelt sich allerdings nicht so drastisch in den realen Werten der unversorgten Kinder wieder. Es ist davon auszugehen, dass die Versorgungsquote trotz der statistischen Werte vielfach ausreichend ist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, da im U3-Bereich auch eine sinkende Nachfrage spürbar wird.

<u>Kommune</u>	<u>Rechner. Versorgungsquote 2025 (U3)</u>
Algermissen	67,80
Harsum	62,17
Holle	58,06
Giesen	55,32
Hildesheim	54,05
Nordstemmen	53,33
Schellerten	53,00
Elze	52,31
Sarstedt	50,80
Lamspringe	48,25
Sibbesse	46,15
Bockenem	42,34
Diekholzen	41,84
Freden	38,83
Söhlde	38,24
SG Leinebergland	36,34
Bad Salzdetfurth	31,81
Alfeld	29,69

3. Bereich Kindertagespflege

Mit Stichtag 01.10.2025 waren im Landkreis Hildesheim 127 Kindertagespflegepersonen tätig (Verringerung zum Vorjahr um 18), davon 20 Vertretungskräfte. Insgesamt werden durch die Kindertagespflege kreisweit 558 Plätze vorgehalten, davon 179 in Großtagespflegestellen. Die durchschnittliche Belegungsquote liegt kreisweit bei 79,91 %. Die Kindertagespflege stellt im Bereich der U3-Kinder als zur Krippenbetreuung gleichrangiges Angebot hinsichtlich des Rechtsanspruches einen unverzichtbaren Bestandteil in der Kindertagesbetreuung dar. Hinsichtlich der Versorgungsquoten erfolgte eine zusammenfassende Ermittlung im Rahmen der U3-Betreuung mit Krippenplätzen (siehe unter C 2.). Zu einem perspektivischen Verlust von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege kann es mittelfristig aufgrund folgender Umstände kommen: Durch die ab 2023 begonnene Implementierung der verschiedenen Vertretungsmodelle laut eigener Richtlinie Kindertagespflege kann es durch Schaffung von Freihalteplätzen zu Platzverlusten zugunsten einer besseren Vertretungssituation kommen. Weiterhin tritt für alle bestehenden Großtagespflegestellen ab dem 01.08.2028 die Regelung in § 19 Abs. 1 S.2 NKiTaG in Kraft, nach der höchstens acht gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden dürfen, wenn unter den gleichzeitig, anwesenden, fremden Kindern, die betreut werden sollen, mehr als drei Kinder sind, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dieses wird hinsichtlich der Altersstruktur in der Regel auf die meisten Großtagespflegestellen zutreffen.

4. Bereich Kindergarten

Mit Stichtag 01.10.2025 gab es im Landkreis Hildesheim 8.663 genehmigte Kindergartenplätze, von denen 7.774 belegt waren. Die Mehrzahl der Kindergartenplätze ist für eine Betreuung von mehr als 7 Stunden ausgelegt. Die Belegungsquote betrug kreisweit im Durchschnitt 89,66 %, sodass die Einrichtungen fast vollständig belegt waren. Insgesamt werden 225 integrative Plätze vorgehalten.

Für den Zeitraum der nächsten sechs Jahre ist mit einer weiteren Aufstockung an Plätzen und einem damit verbundenen Zubau zu rechnen. Die Planungen sehen für das Jahr 2026 beispielsweise in sechs Kommunen einen Ausbau der Kapazitäten um 197 Plätze vor. Im Jahr 2031 wird es gegenüber 2025 planmäßig 340 Kindergartenplätze mehr geben. Eine Erhöhung der Kapazitäten der integrativen Plätze ist um 44 Plätze in den nächsten sechs Jahren vorgesehen. Hinsichtlich der Versorgung mit Kindergartenplätzen ist im Jahr 2025 kreisweit noch rechnerisch eine Unterschreitung des gebotenen Bedarfes (Annahme: 100 %) festzustellen, es fehlen dafür 364 Plätze insgesamt. Die Abfrage bei den Kommunen nach den real unversorgten Kindern, welche zum 01.10.2025 trotz Geltendmachung der Ansprüche keinen bedarfsgerechten Kindergartenplatz zugewiesen bekommen können, zeigt eine Anzahl von 36 Kindern kreisweit auf. Die Werte basieren auf der Vergleichsgruppe der 3 bis 6,5-jährigen, da auch viele 6-jährige noch bis zum Beginn des Schuljahres in der Kita verbleiben und entsprechend Plätze daran gebunden sind.

Die reine Betrachtung der 3- bis 6-jährigen wurde daher vernachlässigt und eine konservative Schätzung vorgenommen. Die größten Abweichungen ergeben sich rechnerisch hier in der Gemeinde Schellerten, mit einer ermittelten Versorgungsquote von 80,20 %, sowie in Bad Salzdetfurth (86,05 %). Die Versorgungsquote beträgt kreisweit durchschnittlich 95,97 % (+ 2,36 % zum Vorjahr).

Durch den Zubau an Plätzen wird planmäßig aus heutiger Sicht ab 2026 ein bedarfsdeckendes Angebot, bezogen auf den gesamten Landkreis, vorhanden sein. Auch in fast allen Kommunen liest sich dieses dann an einer Versorgungsquote von deutlich über 100 % ab. In einzelnen Kommunen ist allerdings dann rechnerisch weiterhin eine Unterdeckung feststellbar.

<u>Kommune</u>	<u>Rechner. Versorgungsquote 2025 (Ü3)</u>
Algermissen	116,20
Holle	113,68
Harsum	110,90
SG Leinebergland	110,22
Freden	109,46
Alfeld	109,18
Nordstemmen	105,09
Diekholzen	100,50
Giesen	99,70
Elze	99,35
Lamspringe	98,04
Söhlde	94,60
Bockenem	90,71
Sarstedt	89,90
Hildesheim	89,10
Sibbesse	86,74
Bad Salzdetfurth	86,05
Schellerten	80,20

Anmerkung: Die obigen Werte basieren auf der Vergleichsgruppe der 3- bis 6,5-jährigen. Ein halber Jahrgang der 6-jährigen wurde mit einem Platzanspruch zu Grunde gelegt, da viele 6-jährige auch noch bis zum Beginn des Schuljahres in den Einrichtungen verbleiben (konservative Schätzung). Bei Abgleich mit der Altersgruppe 3 bis 6 ergibt sich bereits jetzt eine Bedarfsdeckung, was aber aus genannten Gründen die Realität nicht richtig darstellen würde.

5. Bereich Hort und Ganztagsgrundschule

Mit Stichtag 01.10.2025 gab es im Landkreis Hildesheim 1.323 Plätze in Hortgruppen mit Betriebserlaubnis. Die kreisweite Belegungsquote der gesamten Plätze beträgt durchschnittlich 94,86 %, was zeigt, dass die Angebote sehr gut angenommen werden.

Weiterhin wurden im Zuge der Bedarfsplanung die Schülerzahlen in den Ganztagsgrundschulen festgestellt. Kreisweit werden bereits ca. 67 % der Schüler*innen in den Klassenstufen 1-4 in Ganztagsgrundschulen beschult, das restliche Drittel befindet sich derzeit noch in verlässlichen Grundschulen ohne Ganztagsangebot bzw. Anerkennung einer Ganztagschule. Die Kommunen Alfeld, Lamspringe, Nordstemmen, Sarstedt und Sibbesse sind bereits vollständig auf Grundschulen im Ganztagsbetrieb umgestellt. In den Kommunen Algermissen, Giesen, Harsum und Holle gibt es derzeit noch keine Ganztagsgrundschule. Alle anderen Kommunen liegen mehr oder weniger zwischen diesen Ausbauwerten. Die durchschnittliche vollständige Nachfrage des Ganztagsangebotes ist je nach Grundschule sehr unterschiedlich, liegt aber kreisweit, durchschnittlich bei 52,80 % der Schülerinnen und Schüler. Als Vergleichsmaßstab wurde der durchschnittliche kreisweite Bedarf der Klassenstufen 1-4 im Schuljahr 2025/2026 mit ca. 46 % gewählt. Zum 01.10.2025 beträgt die kreisweite Versorgung im Ganztags für Kinder im Grundschulalter 78,02 %. Da es aktuell noch keinen einklagbaren Rechtsanspruch für Kinder im Schulalter gibt, ist diese Zahl zunächst losgelöst hiervon zu sehen. Ein angemessenes Angebot wird damit kreisweit vorgehalten. In den einzelnen Kommunen gibt es momentan eine breite Spanne im Bereich Ganztagsbetreuung von Schulkindern: Von sehr allumfassenden Angeboten (beispielsweise bei den Kommunen, welche ausschließlich Grundschulen im Ganztags vorhalten) bis hin zu Einzelangeboten in der nachmittäglichen Hortbetreuung, außerhalb der Schule.

Ab dem 01.08.2026 besteht gem. § 24 Abs. 4 n. F. SGB VIII, welcher ab dann in Kraft tritt, für Kinder im Grundschulalter, schrittweise ab dem Schuljahr 2026/2027 mit Beginn der ersten Klassenstufe aufwachsend bis zur vierten Klassenstufe, ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung im Umfang von acht Stunden werktätlich. Der Anspruch ist gleichermaßen im zeitlichen Umfang des Unterrichts mit anschließender (offener) Ganztagsgrundschule erfüllt. Der Landkreis Hildesheim hat im Jahr 2025 bereits eine Vereinbarung über die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung gem. § 24 Abs. 4 SGB VII erstellt, welche mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden nun für den Vertragsabschluss vorgesehen ist. Ziel dieser Vereinbarung ist die bedarfsgerechte Rechtsanspruchserfüllung durch Ganztagsgrundschulen ab dem Jahr 2029/2030. Horte können bis zum Jahr 2029 weiter betrieben werden und sollen schrittweise in den schulischen Ganztags überführt werden. Die Kommunen als jeweilige Schulträger der Grundschulen forcieren bereits mehrheitlich den Ausbau der einzelnen Standorte zu Ganztagsgrundschulen. In den kommenden Jahren und darüber hinaus werden hier erhebliche Investitionen und Ausbaumaßnahmen der Schulen erforderlich sein, um die Rechtsansprüche in der Ganztagsgrundschule zu gewährleisten. Hinsichtlich der Abdeckung der Ferien bzw. schulfreien Zeiträumen ist ebenfalls in der Vereinbarung über die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII geregelt, dass die Städte und Gemeinden die Betreuung sicherstellen sollen. Bei den Horten ist in einigen Kommunen bereits ein Abbau der

Kapazitäten geplant (z.B. Algermissen, Harsum und Nordstemmen), da die Ganztagsbetreuung im flexiblen Rahmen in Form der Ganztagsgrundschule forciert wird. Hier bleibt in der Fläche die weitere Entwicklung abzuwarten. Momentan ist davon auszugehen, dass aufgrund der bestehenden bzw. geplanten Maßnahmen alle Rechtsansprüche im Jahr 2026 (1. Klassenstufe) erfüllt werden können. Darüber hinaus sind für den Zeitraum ab 2027 weitere Nachsteuerungen in einigen Kommunen nötig.

6. Sonderbetrachtung i-Plätze

Hinsichtlich der Bedarfe an i-Plätzen gibt es keine einheitlichen Vorgaben und auch eine Ableitung aus Statistiken ist schwierig. Hilfsweise wurde sich daher zunächst darauf beschränkt, die Anzahl der unversorgten Kinder kreisweit anhand der Meldungen aus den Kommunen festzustellen. Für den U3-Bereich ist kein Kind gemeldet, welches momentan nicht mit einem entsprechenden i-Platz in einer Einrichtung versorgt werden kann, für den Ü3-Bereich sind dieses insgesamt 36 Kinder. Bei einer gesonderten Abfrage der heilpädagogischen Einrichtungen im Landkreis sind für den Ü3-Bereich aus den eingegangenen Rückmeldungen hierzu insgesamt 22 Kinder auf den Wartelisten geführt.

D. Kommunenbezogene Betrachtung

Alle Auswertungen erfolgen auf Basis der aktuell gemeldeten Daten (01.10.2025) und auf den aktuell erwarteten Bedarfen sowie dem jetzigen Stand der (Ausbau-) Planungen.

Alfeld:

Im U3-Bereich hat Alfeld mit einer rechnerischen Versorgungsquote von 29,69 % aktuell die geringste Quote für diese Altersgruppe im Landkreis. Hier gibt es deutliche Ausbaubedarfe. Es sind aktuell 15 unversorgte Kinder im U3-Bereich gemeldet. Durch den geplanten Ausbau von 30 Krippenplätzen in den kommenden Jahren ist eine leichte Besserung zu erwarten. Der Betreuungsbedarf wird vermutlich in den kommenden Jahren nicht weiter steigen, dennoch ist der U3-Bedarf weiterhin bedarfsgerecht zu beplanen.

Im Ü3-Bereich gibt es eine bedarfsdeckende Versorgung. Einige Ü3-Plätze sollen in den kommenden Jahren zu U3-Plätzen umgewandelt werden, um die Unterversorgung im U3-Bereich auszugleichen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Algermissen:

Sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich steht die Gemeinde Algermissen hinsichtlich der rechnerischen Versorgungsquoten an der Spitze im Landkreis und kann daher alle Bedarfe zeitnah decken.

Im Bereich der Schulkindbetreuung gibt es (noch) keine Ganztagsgrundschulen. Es bestehen Hortangebote, welche in 2026 zunächst bedarfsdeckend wären aber nicht in vollem Umfang alle aufwachsenden Rechtsansprüche erfüllen werden können. Ein Umstieg vom Hortangebot zur Ganztagschule ist für das Jahr 2028 geplant.

Bad Salzdettfurth:

Im U3-Bereich gibt es eine Unterversorgung von rechnerisch 73 Plätzen und real 18 unversorgten Kindern. Bei leicht abnehmender Kinderzahl wird die Unterversorgung aber in den nächsten Jahren trotz geplanter Aufstockung der Plätze bestehen bleiben. Es könnten zusätzliche Kindertagespflegepersonen im Stadtgebiet akquiriert werden und die Ausbaupkapazitäten erneut geprüft werden.

Im Ü3-Bereich ist von einer Bedarfsdeckung ab dem Jahr 2029 auszugehen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich die Bedarfe erfüllt werden.

Bockenheim:

Im U3-Bereich gibt es eine rechnerische Unterversorgung, die sich real so aber nicht abzeichnet. Derzeit gibt es hier keine der Kommune bekannten unversorgten Kinder. Da keine Ausbauten geplant sind, ist dieses weiter genauer zu beobachten. Zukünftig könnten bei steigendem Betreuungsbedarf weitere Ausbauten erforderlich werden. Die gleiche Situation stellt sich im Ü3-Bereich dar.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Diekholzen:

Im U3-Bereich gibt es eine rechnerische Unterversorgung jährlich bis einschließlich 2031. Derzeit fehlen rechnerisch 15 Plätzen, real sind allerdings keine unversorgten Kinder gemeldet. Hier ist die Akquirierung weiterer Kindertagespflegepersonen sinnvoll, um ein bedarfsgerechteres Angebot an Plätzen bereitstellen zu können.

Für den Ü3-Bereich ist von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder sind entsprechende Planungen für Ganztagsgrundschulen verfolgt worden. Diese Planungen decken die Bedarfe. Die Hortplätze sollen ab dem Jahr 2027 entfallen.

Elze:

Im U3-Bereich ist von einer Bedarfsdeckung auszugehen, welche durch die weiteren Ausbauvorhaben gesichert wird.

Im Ü3-Bereich gibt es eine rechnerische Unterversorgung von 2 Plätzen, aktuell aber keine real unversorgten Kinder. Durch die geplanten Ausbauvorhaben in den nächsten Jahren wird eine gute und bedarfsgerechte Versorgungsquote erreicht werden können.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden durch die geplanten Vorhaben die Rechtsansprüche zahlenmäßig erfüllt werden können. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Freden:

Rechnerisch ergibt sich für den U3-Bereich eine Unterversorgung (14 Plätze), welche aber real anhand nicht vorhandener unversorgter Kinder so nicht spürbar ist. Die Entwicklung sollte weiter beobachtet werden. Die Gewinnung zusätzlicher Kindertagespflegepersonen in der Gemeinde Freden ist dabei eine Möglichkeit.

Für den Ü3-Bereich gibt es ausreichend Plätze und eine gute Versorgungsquote. Möglicherweise können auch hiervon weitere Kapazitäten für den U3-Bereich in Anspruch genommen werden.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder ist nach den jetzigen Planungen eine Bedarfsdeckung zu erwarten.

Giesen:

Aktuell lässt sich eine bedarfsgerechte Platzzahl im U3-Bereich feststellen. Ab dem Jahr 2026 kommt es zu einer leichten rechnerischen Unterversorgung. Hier könnten weitere Kindertagespflegepersonen mittelfristig weitere Betreuungskapazitäten bieten.

Im Ü3-Bereich lässt sich eine gute Versorgungsquote feststellen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder sollte der bedarfsgerechte Ausbau der Grundschulen zu bisher nicht vorhandenen Ganztagsgrundschulen im Gemeindegebiet forciert werden, um flexibel alle Rechtsansprüche ab 2026 bedienen zu können.

Harsum:

Für die Bereiche U3 und Ü3 besteht ein bedarfsdeckendes Angebot.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden.

Hildesheim:

Im U3-Bereich ist von einer rechnerischen, bedarfsgerechten Versorgung auszugehen, derzeit gibt es 2 real unversorgte Kinder. Rechnerisch kommt es ab dem Jahr 2027 zu einer Unterversorgung, welcher durch zusätzliche Ausbauvorhaben entgegengewirkt werden könnte.

Für den Ü3-Bereich ist rechnerisch für das Jahr 2026 noch mit einer Unterversorgung an Plätzen zu rechnen, dieser wird allerdings durch die Ausbaumaßnahmen entgegengewirkt, sodass ab dem Jahr 2028 mit einer bedarfsgerechten Versorgung an Ü3 Plätzen zu rechnen ist.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden.

Holle:

Die Versorgungsquote im U3-Bereich ist rechnerisch bedarfsgerecht. Im Ü3-Bereich sind trotz guter Versorgungsquote 13 unversorgte Kinder ausgewiesen. Diese werden allerdings derzeit weiterhin in der Krippe betreut und wechseln bei freiwerdenden Kapazitäten in den Ü3-Bereich.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder wird durch die geplanten Ausbauvorhaben ein bedarfsdeckendes Angebot geschaffen werden können. In 2026 wird noch auf Hortplätze zurückgegriffen.

Lamspringe:

Im U3-Bereich gibt es aktuell rechnerisch zu wenig Kapazitäten, um alle Betreuungsansprüche erfüllen zu können. Jedoch ist dieses stets jährlich mit dem realen Abgleich an unversorgten Kindern zu beplanen, hier gibt es derzeit keine Bedarfe. Im Ü3-Bereich wird mit einer mittelfristig abnehmenden Kinderzahl gerechnet und somit auch eine rechnerische, bedarfsgerechte Versorgungsquote erreicht.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden können. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Nordstemmen:

Momentan ist im U3-Bereich noch eine rechnerisch leichte Unterversorgung erkennbar, es wird aber zukünftig von einer Bedarfsdeckung ausgegangen, da real keine unversorgten Kinder vorhanden sind.

Für den Ü3-Bereich ergibt sich eine rechnerische Bedarfsdeckung, welche durch weiteren Zubau entstanden ist.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Für die Jahre 2028 und 2029

müsste eventuell noch etwas nachgesteuert werden. Weitere mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Sarstedt:

Trotz einer rechnerisch leichten Unterversorgung können im U3-Bereich momentan alle Bedarfe gedeckt werden.

Dieses ist auch im Ü3-Bereich der Fall. Hier muss der Einfluss der erwarteten abnehmenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren abgewartet werden. Eine Bedarfsdeckung wird vermutlich ab dem Jahr 2027 eintreten.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Schellerten:

Trotz einer überdurchschnittlichen Versorgungsquote gibt es aktuell noch eine Unterversorgung im U3-Bereich (3 unversorgte Kinder). Durch den weiteren Ausbau im Krippenbereich ist Bedarfsdeckung und eine deutlich höhere Versorgungsquote eingetreten, die dann auch langfristig allen Betreuungsansprüchen gerecht wird.

Auch im Ü3-Bereich gibt es derzeit noch eine Unterversorgung (5 unversorgte Kinder). Durch den Zubau wird sich ab 2026 die Situation deutlich entspannen und eine rechnerische Bedarfsdeckung ab 2027 erreicht werden.

Für den Ganztagsbereich sollten die Planungen zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen forciert werden, um alle Rechtsansprüche ab 2026 umsetzen zu können.

SG Leinebergland:

Trotz einer rechnerischen Unterversorgung können im U3-Bereich momentan alle Bedarfe gedeckt werden. Eine rechnerische Unterversorgung zieht sich durch die Planung der kommenden Jahre. Auch hier ist eine weitere Bepanung durch Ausbau denkbar, um eine bedarfsgerechte Versorgung, nach Abgleich der real unversorgten Kinder, zu sichern.

Im Ü3-Bereich zeigt sich eine gute, rechnerische Bedarfsdeckung für die kommenden Jahre.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Sibbesse:

Im U3-Bereich zeigt sich eine Unterversorgung mit Plätzen, momentan sind allerdings keine unversorgten Kinder zu verzeichnen. Da keine Pläne zum Krippenausbau bekannt sind und eine Unterversorgung auch in den nächsten Jahren absehbar ist, wäre die Anwerbung neuer Kindertagespflegepersonen im Gemeindegebiet sinnvoll.

Im Ü3-Bereich ergibt sich aktuell eine geringe Versorgungsquote. Unversorgte Kinder gibt es hier allerdings keine. Aufgrund erwarteter abnehmender Kinderzahlen ist ab 2028 von einer Bedarfsdeckung auszugehen.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden.

Söhlde:

Im U3-Bereich gibt es aktuell eine Unterversorgung an Plätzen, es wird 1 unversorgtes Kind gemeldet. Durch geplanten Ausbau wird ab 2027 eine Bedarfsdeckung erreicht.

Ebenfalls gibt es im Ü3-Bereich eine Unterversorgung mit aktuell 1 unversorgten Kind. Auch hier wird sich durch Zubau ab 2027 der Trend zur Bedarfsdeckung hin umkehren.

Für den Ganztagsbereich der Schulkinder werden mit den Um- und Erweiterungsbauten zur Kapazitätssteigerung voraussichtlich alle Bedarfe erfüllt werden. Mögliche Umbauerfordernisse müssen beachtet werden (sowie die erforderlichen Betreuungszeiten ab 2026).

Quellennachweise:

„Der Jugendamtsmonitor“, Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter, Köln, Oktober 2020

„Kindertagesbetreuung Kompakt- Ausbaustand und Bedarf 2024“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bmfsj.de, Stand: August 2025

„Familie, Lebensformen und Kinder, Auszug aus dem Datenreport 2021“, Statistisches Bundesamt, https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-2.pdf?__blob=publicationFile